

Die Planungen und der Ausbau des Großfleckens sorgt seit Jahren für Gesprächsstoff und Diskussionen in der Stadt. Bisher war es so, dass für Abweichungen – und seien sie noch so klein – der Gewinner des Planungswettbewerbs aus den 80iger Jahren seine Zustimmung geben musste. Dazu folgende Fragen:

1. Wie lange ist die Stadt noch rechtlich an die Vorgaben des Planers gebunden?
2. Hat der Planer in den letzten Jahren von seinem Recht Gebrauch gemacht, beabsichtigten Änderungen seine Zustimmung zu verweigern? Wenn ja, in welchem Zusammenhang?

*Die Anfrage wird von der Verwaltung schriftlich beantwortet.*